

Antrag

der Abgeordneten **Aigner, Landbauer, MA, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel**
gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen
und Fitnessstudios**

Der Bewegungsmangel in der Bevölkerung hat durch die verfehlten Covid-19-Maßnahmen der Bundesregierung und hier konkret durch den monatelangen Dauerlockdown und der dadurch einhergehenden Schließung der Sportstätten eine neue, traurige Dimension erreicht. Die physischen und psychischen Folgen sind massiv. Es muss oberste Priorität haben, die Bevölkerung wieder zu mehr Bewegung zu animieren. Neben der sofortigen Öffnung aller Sportstätten ist es dringend geboten, die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge für Sportvereine und Fitnessstudios sicherzustellen. Dadurch wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, der nachhaltige Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen in diesem Land haben wird.

Das Modell sieht vor, dass max. 600 Euro pro Kalenderjahr im Rahmen des Steuerausgleichs geltend gemacht werden können. Dabei müssen mindestens sechs Monate Mitgliedschaft im Kalenderjahr nachweisbar sein. Das bedeutet für einen durchschnittlichen österreichischen Steuerzahler mit einem Gehalt von 2.160 Euro brutto pro Monat etwa 210 Euro Steuergutschrift. Insgesamt würde das Modell rund 150 Mio. Euro kosten, doch der Steuerbonus rechnet sich mittel- und langfristig, weil das Gesundheitssystem durch mehr Freizeitsportler und weniger kranke Menschen deutlich entlastet würde. So würden z. B. laut der Wirtschaftskammer Wien 44 Prozent der Wiener den Steuerbonus zum Anlass nehmen, um mit Bewegung im Sportverein zu beginnen.

Neben dem finanziellen Anreiz sich sportlich zu betätigen, würde ein derartiger Steuerbonus auch eine sozialpolitische Komponente erfüllen. Denn für viele Menschen aus sozial schwachen Familien sind die zum Teil hohen Mitgliedsbeiträge in den

Sportvereinen eine unüberwindbare finanzielle Hürde. Darunter leiden insbesondere Kinder und Jugendliche, die ohnehin schon durch die Corona-Maßnahmen besonders belastet sind. Gerade für Kinder ist neben der Schule eine Mitgliedschaft in einem Sportverein ein wichtiger sozialer und gesellschaftlicher Anker und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sozialisierung unserer jungen Mitbürger.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen und Fitnessstudios aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten, um die steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen und Fitnessstudios sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.